

Abfallbilanz 2025

Gemäß § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 206) ist der Landkreis Vechta verpflichtet, eine Bilanz über die von ihm entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung zu erstellen (Abfallbilanz). Nach § 4 Abs. 2 NAbfG ist die Bilanz öffentlich bekannt zu machen sowie der obersten Abfallbehörde und der Landesstatistikbehörde mitzuteilen.

1. Beseitigung von Abfällen

Folgende Abfälle zur Beseitigung wurden im Berichtsjahr im Abfallwirtschaftszentrum Landkreis Vechta angeliefert (zum Vergleich sind die Zahlen des Vorjahres aufgeführt):

Abfall zur Beseitigung	2025	2024
Hausmüll	16.690 Mg	17.364 Mg
Sperrmüll	1.260 Mg	1.062 Mg
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	10.139 Mg	15.070 Mg
Baustellenabfälle (nicht mineralisch)	0 Mg	4 Mg
Abfälle aus der Abwasserreinigung	243 Mg	245 Mg
gefährliche Abfälle zur Beseitigung	462 Mg	624 Mg
Summe	28.794 Mg	34.370 Mg

28.007 Mg Siedlungsabfälle und sonstiger Restabfall wurden im Müllheizkraftwerk der swb Entsorgung GmbH, Bremen, verbrannt. 325 Mg Sperrmüll entfielen auf eine gewerbliche Sammlung. 462 Mg gefährliche Abfälle wurden auf dafür zugelassenen Deponien anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abgelagert oder durch beauftragte Unternehmen in Sonderabfallverbrennungsanlagen beseitigt.

2. Verwertung von Abfällen

Im Berichtsjahr sind insgesamt 69.517 Mg an Abfällen getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt worden. Die Verwertungsmenge hat damit gegenüber dem Vorjahr um 2.608 Mg (3,8 %) abgenommen. Die Mengen teilen sich wie folgt auf die genannten Fraktionen auf:

2.1. Verschiedene Abfälle zur Verwertung

Abfall zur Verwertung	2025	2024
Grünabfälle	23.259 Mg	23.517 Mg
Bioabfälle	11.951 Mg	12.392 Mg
Bauschutt	5.427 Mg	5.533 Mg
Altholz	5.388 Mg	5.190 Mg
Pappe/Papier	7.320 Mg	8.785 Mg
Elektroschrott	1.285 Mg	784 Mg
Alttextilien	738 Mg	656 Mg
Altmetall	522 Mg	616 Mg
Kunststoffe	141 Mg	140 Mg
Bodenaushub	139 Mg	163 Mg
Abfälle zur energet. Verwertung	3.585 Mg	4.222 Mg
Altreifen	78 Mg	72 Mg
Batterien	15 Mg	25 Mg
Altöl	10 Mg	9 Mg
Zwischensumme	59.858 Mg	62.106 Mg

Die Zahlen für Grünabfälle, Bauschutt, Altholz, Altpapier, Alttextilien und Altmetall enthalten auch Abfallmengen, die im Rahmen caritativer und gewerblicher Sammlungen erfasst wurden.

2.2. Verpackungsabfälle

Die nachstehend genannten Verpackungsabfälle wurden außerhalb der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers über die nach § 18 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes genehmigten Systeme erfasst und verwertet.

Verpackungsabfälle	2025	2024
Leichtverpackungen	6.437 Mg	6.741 Mg
Glasverpackungen	3.222 Mg	3.278 Mg
Summe	9.659 Mg	10.019 Mg

2.3. Elektro-/Elektronikschrott

Die unter 2.1 genannte Menge an Elektro- und Elektronikschrott teilt sich auf die Sammelgruppen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz wie folgt auf:

Elektro-/Elektronikschrott	2025	2024
Sammelgruppe 1 (Wärmeüberträger)	165 Mg	119 Mg
Sammelgruppe 2 (Bildschirmgeräte)	83 Mg	77 Mg
Sammelgruppe 3 (Gasentladungslampen)	4 Mg	3 Mg
Sammelgruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte)	387 Mg	220 Mg
Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte)	624 Mg	355 Mg
Sammelgruppe 6 (Fotovoltaikmodule)	23 Mg	9 Mg
Summe	1.285 Mg	784 Mg

Bei 146.781 Einwohnern (30.06.2025) betrug die Sammelleistung somit 8,8 kg pro Einwohner und Jahr. Die gesetzlich vorgegebene Mindest Erfassungsquote beträgt für das Berichtsjahr 65 % der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte. Eine Berechnung der tatsächlichen Erfassungsquote ist aufgrund fehlender regionaler Bezugsgrößen nicht möglich.

3. Entsorgung gefährlicher Abfälle

Im Rahmen mobiler Sammlungen wie auch bei den stationären Annahmestellen der AWV wurden im Berichtsjahr folgende Mengen an gefährlichen Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung erfasst. Hierbei handelt es sich um Abfälle, die aufgrund ihrer Stoffeigenschaften oder bestimmter Verunreinigungen nicht gemeinsam mit anderen Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung entsorgt werden dürfen.

gefährliche Abfälle	2025	2024
Problemabfälle	46 Mg	46 Mg
A4-Holz	222 Mg	234 Mg
Asbestzementplatten	294 Mg	415 Mg
Mineralwolledämmstoffe	81 Mg	89 Mg
Teerpappe	41 Mg	74 Mg
Batterien	15 Mg	25 Mg
Altöl	10 Mg	9 Mg
Summe	706 Mg	893 Mg

Davon wurden 248 Mg in dafür zugelassenen Anlagen stofflich oder energetisch verwertet, der Rest beseitigt (s. 1).

4. Verwertungsquoten

Im Berichtsjahr wurden 98.311 Mg Abfälle entsorgt, die der AWV überlassen wurden sowie im Rahmen caritativer, gewerblicher oder dualer Sammlungen den häuslichen Abfällen zur Verwertung zuzuordnen waren. Davon wurden 28.794 Mg beseitigt sowie 53.509 Mg stofflich und 13.806 Mg energetisch verwertet. Das entspricht einer Gesamtverwertungsquote von 70,7 % und einer stofflichen Verwertungsquote von 56,7 %.